

AZ: 70.1 - Herr Schneider

Drucksache Nr.: 0857/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	02.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Abwassersatzung

A n t r a g :

Die in der Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Neumünster (Abwassersatzung) wird beschlossen.

ISEK:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Abwassersatzung der Stadt Neumünster wurde letztmalig mit Inkrafttreten zum 01.01.2011 neugefasst. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen bezüglich technischer und gesetzlicher Vorgaben machen eine Neufassung dieser Satzung nötig. Der vorliegende neue Satzungstext wurde vollumfänglich in Inhalten und Verweisen an die Regelungen der Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019 angepasst. Die mit dieser Neufassung der Satzung vorgenommenen Änderungen stellen sich in wesentlichen Punkten wie folgt dar:

1. § 3 Abs. 1 wurde bezüglich der Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht im Hinblick auf die Regelungen des LWG neu gefasst.
2. In § 9 wird eine Ermächtigungsgrundlage eingeführt, um höhere Anforderungen an die Einleitung von Abwasser, als in Anlage 2 zur Satzung vorgegeben, zu stellen. Neu aufgenommen werden Anforderungen an die Einleitung von Kondensaten aus Brennwertkesseln.
3. § 10 Abs. 3 wurde neu gefasst und an die verfahrensmäßigen Abläufe und Anforderungen angepasst.
4. Die Anlage 1 zur Satzung bezüglich der Grundstücke, bei denen die Stadt Neumünster die Schmutzwasserbeseitigungspflicht gemäß § 2 der Abwassersatzung übertragen hat, wurde aktualisiert.
5. Anlage 2 zur Satzung trifft aktualisierte Regelungen zu Grenzwerten für Einleitungen, Mengen- und Frachtbegrenzungen. Im Rahmen der Anpassung an den aktuellen Stand der Technik wird der Allgemeine Parameter zu Punkt 4.2 „LHKW“ von 0,5 mg/l auf 0,1 mg/l gesenkt. Neu aufgenommen werden Grenzwerte für „PAK“ und Gesamt-Stickstoff.
6. Der Satzungstext wurde im Hinblick auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache sowie an geänderte Behörden- und Fachdienstbezeichnungen angepasst.

Eine vollständige Übersicht aller Satzungsänderungen inkl. redaktioneller Anpassungen und Korrekturen, Aktualisierungen von Verweisen auf übergeordnete Normen und Anpassung an organisatorische Veränderungen ist in synoptischer Darstellung als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügt.

In Vertretung

Im Auftrage

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Synopsis zur Neufassung der Abwassersatzung
Anlage 2: Neufassung der Abwassersatzung